

Sursee, 17. April 2020

Medienmitteilung

Längst fällige Unterstützung für Selbständige

Bundesrat macht wichtigen Schritt zur Sicherung der physiotherapeutischen Grundversorgung

Der Bundesrat hat gestern die Erwerbsausfallentschädigung auf indirekt von COVID-19-Massnahmen betroffene Selbständige erweitert. Ende April will er zudem bestehende Einschränkungen bei der Patientenbehandlung lockern. Das sind gute Nachrichten für selbständige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und ihre Patientinnen und Patienten. Und es ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der physiotherapeutischen Grundversorgung in der Schweiz.

Dank der Anpassung der Erwerbsausfallentschädigung bekommt jetzt auch ein Grossteil der selbständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten die mehrfach geforderte und dringend notwendige finanzielle Unterstützung. «Wir sind erleichtert darüber, dass der Bundesrat die Dringlichkeit erkannt und jetzt auch gehandelt hat», sagt Mirjam Stauffer, Präsidentin von Physioswiss. Viele Praxen kämpfen derzeit ums Überleben, weil sie wegen des «Lockdowns» Ertragseinbussen von 80 bis 90% hinnehmen müssen, dies bei gleichbleibenden Lohn- und Mietkosten. Ohne entsprechende Notmassnahmen wäre wegen Praxisschliessungen ein Teil der medizinischen Grundversorgung in Schwierigkeiten geraten.

Physiotherapiepraxen wieder für alle Patientinnen und Patienten offen

Physioswiss begrüsst zudem, dass ab dem 27. April für ambulante medizinische Einrichtungen die geltenden Behandlungseinschränkungen (nur dringend notwendige, nicht hinausschiebbare Behandlungen) gelockert werden. Damit können die Praxen allmählich zum Normalbetrieb zurückkehren und wieder alle Patientinnen und Patienten behandeln. Voraussetzung dafür ist, dass sie über ein entsprechendes Schutzkonzept verfügen. Für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gehöre dieser Schutz zum Berufsalltag, sagt Mirjam Stauffer. «Zudem müssen die Praxen für die Behandlung der dringend notwendigen Fälle ja seit Beginn der Pandemie mit strengen Schutzvorkehrungen arbeiten. Die Praxen sind entsprechend vorbereitet. So werden wir zum Beispiel immer noch weniger Patienten pro Tag behandeln, um sicherzustellen, dass sich möglichst wenige Personen gleichzeitig in unseren Praxen aufhalten», ergänzt sie.

Mieten sind nach wie vor eine grosse Belastung

Nach wie vor keine Entlastung gibt es bei den Mietzinskosten. Die hohen Fixauslagen für Praxisräume belasten die Liquidität vieler Praxen stark. Mietzinsreduktionen oder -erlasse würden deren wirtschaftliche Situation deshalb spürbar entschärfen. Entsprechende Diskussionen sind im Hinblick auf die ausserordentliche Session von National- und Ständerat von Anfang Mai bereits angelaufen. Physioswiss erwartet vom Parlament, dass es bei den Mieten das finanzielle Unterstützungspaket des Bundesrats nachbessert.

Für Fragen:

Osman Besic,
Geschäftsführer

osman.besic@physioswiss.ch

Tel. 079 / 277 84 85